

Reimund Grub
Lagesche Straße
4930 Detmold

An den

Präsident des Landtages

Herr Josef Dener

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf



Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist wieder die Notwendigkeit, nach der Sinn für eine differenzierte Bauvorsorgebestimmung klar.

Sie bedeutet für mich jedoch eine Beschränkung meines Berufsaussicht als Bauingenieur; meine Studienwahl wird damit hinfällig.

Deswegen fühlen wir uns als Studenten in keiner Weise durch den „3DB“ vertreten. Dies verkörpert lediglich die Interessen der Architekten.

Aus den oben genannten Gründen sehe ich die Eingabe des „3DB“ zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgeschienen Benachteiligung für
 Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich eine
 entsprechende Klage, die nach Meinung
 bedeutender Juristen und nach dem Urteil des
 Landesverwaltungsgerichts Bayern große Aussicht
 auf Erfolg hat.

Um diesen unnütigen Streit zu vermeiden,
 fordere ich die uneingeschränkte Bauvollzuge-
 richtigung für Bauingenieure, gleichwertig zu
 den Architekten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gump